



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 31.03.2025

NR. 8

STÄDTEREGION AACHEN

Einladung

Am

Donnerstag, 10.04.2025, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Städteregionstages in den Park Terrassen, Dammstraße 40, 52066 Aachen statt.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag, die Ausschüsse und sonstige Gremien	
2.	Einführung und Verpflichtung eines nachgerückten Städteregionstagsmitglieds	2025/0213
3.	Verabschiedung der Gleichstellungsbeauftragten	
4.	Umbesetzungen in Gremien	2025/0167
5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Städteregionsrates	2025/0225
6.	Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2025	2025/0160
6.1	Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2025	2025/0160-E1
7.	Stellenplanauswirkungen 2025 – Allgemeine Verwaltung	2025/0126
8.	Stellenplanauswirkungen 2025 – Beamtenanwärter_innen	2025/0125
9.	Stellenplan 2025	2025/0127
10.	Erhöhung der Verbandsumlage des Region Aachen Zweckverbands für das Haushaltsjahr 2025; Beitrag zum EVTZ EMR	2025/0143
11.	Erlass der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2025	2025/0252 - wird nachgereicht -
12.	Beteiligungsbericht 2023	2025/0170
13.	Anzeigepflicht nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz	2025/0221
14.	Erlass der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 19.12.2024	2025/0199
15.	Rettungsdienst – Erlass der Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den bodengebundenen Rettungsdienst und für die Leitstelle	2025/0251
15.1	Rettungsdienst - Erlass der Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den bodengebundenen Rettungsdienst und für die Leitstelle	2025/0251-E1
15.2	Rettungsdienst - Erlass der Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den bodengebundenen Rettungsdienst und für die Leitstelle	2025/0251-E2 - wird nachgereicht -
16.	Das Psychosoziale Zentrum (PSZ) für Geflüchtete und das Café Zuflucht unterstützen und erhalten – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion und DIE LINKE- Städteregionstagsfraktion vom 26.02.2025	2025/0235
16.1	Das Psychosoziale Zentrum (PSZ) für Geflüchtete und das Café Zuflucht unterstützen und erhalten – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion und DIE LINKE- Städteregionstagsfraktion vom 26.02.2025	2025/0235-E1

17.	Förderprogramme – NRW-Bank-Gute Schule 2020 –, Digitalpakt Schule NRW, Umsetzung der Kommunalinvestitionsförderungsgesetze (KInvFG I) 1. Tranche und (KInvFG II) 2. Tranche und Gigawatt; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen sowie Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme	2025/0182
18.	StädteRegion 2030 – Moderne Verwaltung und attraktive Arbeitgeberin; – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion und der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 30.01.2025	2025/0188
18.1	StädteRegion 2030 – Moderne Verwaltung und attraktive Arbeitgeberin; – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion und der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 30.01.2025	2025/0188-E1
19.	Einbeziehung Dreilägerbachtalsperre in den Hochwasserschutz; – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 13.02.2025	2025/0215
19.1	Einbeziehung Dreilägerbachtalsperre in den Hochwasserschutz; – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 13.02.2025	2025/0215-E1
20.	Zukünftige Mitgliedschaft der StädteRegion Aachen im Metropolregion Rheinland e.V.; – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion, der FDP-Städteregionstagsfraktion und der Unabhängige PARTEI PIRATEN-Städteregionstagsfraktion vom 30.01.2025	2025/0189
20.1	Zukünftige Mitgliedschaft der StädteRegion Aachen im Metropolregion Rheinland e.V.; – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion, der FDP-Städteregionstagsfraktion und der Unabhängige PARTEI PIRATEN-Städteregionstagsfraktion vom 30.01.2025	2025/0189-E1

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	STAWAG: Verkauf von Geschäftsanteilen einer Beteiligungsgesellschaft	2025/0190
2.	STAWAG Energie GmbH: Beschlüsse zum Erwerb der Projektgesellschaft Aldenhoven-Pattern	2025/0191
3.	STAWAG Energie GmbH: Beschlüsse zur Gründung der Windpark Wesenstedt GmbH & Co. KG	2025/0192
4.	STAWAG Energie GmbH: Beschlüsse zur Gründung der Windpark Frettertall GmbH & Co. KG	2025/0193
5.	STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG: Gründung der STAWAG Energie Komplementär II GmbH	2025/0234
6.	AKM - Aachener Kreuz-Merzbrück GmbH & Co. KG - Sicherstellung des Eigenanteils für das Projekt „Aeropark Forschungsflugplatz Würselen-Aachen – Phase I-III“ im Rahmen des Strukturwandels in der StädteRegion Aachen	2025/0145
7.	Eifel Tourismus GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages	2025/0211
8.	Widerruf der Bestellung eines technischen Prüfers im A 14/Prüfung und Beratung	2025/0133
9.	Bestellung von zwei Prüfer_innen im A 14/ Prüfung und Beratung	2025/0132
10.	Beförderungen im Rahmen des Stellenplanes 2025	2025/0121
11.	Anfragen und Mitteilungen	

Mit freundlichen Grüßen
Aachen, den 28.03.2025

Der Städteregionsrat
Dr. Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Herr Alexander Tietz-Latza hat sein Mandat im Städteregionstag gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) mit Erklärung vom 07.03.2025 mit Ablauf des 07.03.2025 niedergelegt.

Der Sitz im Städteregionstag der StädteRegion Aachen wird gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) nach der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besetzt.

Als Nachfolgerin rückt Frau Janine Schneppenheim, geb. 1986, wohnhaft 52146 Würselen, E-Mail: janine@janine-schneppenheim.de, in den Städteregionstag ein. Frau Schneppenheim hat die Wahl am 21.03.2025 angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Schneppenheim aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Wirkung vom 24.03.2025 zum Mitglied des Städteregionstages (Wahlperiode 2020 bis 2025) gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Dieser ist bei mir als Wahlleiterin in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 24. März 2025

Die Wahlleiterin
gez. Birgit Nolte

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung der Immobilienrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen hat nach § 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung **Immobilienrichtwerte** zum Stichtag 1. Januar 2025 für die Städteregion Aachen für folgende Teilmärkte ermittelt und beschlossen:

- Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser
- Ein- und Zweifamilienhäuser als Reihemittelhäuser, Reihenendhäuser und Doppelhaushälften
- Wohnungseigentum

Die Immobilienrichtwerte sind seit dem 20. März 2025 kostenfrei im Internet über www.boris.nrw.de einsehbar. Zudem kann mittels eines kostenfreien Immobilienpreiskalkulators (IPK) ein überschlägiger Immobilienpreis ermittelt werden.

Aachen, den 20. März 2025 Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen
gez. Arzdorf (Vorsitzender)

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2025

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen hat nach § 41 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung den örtlichen **Grundstücksmarktbericht 2025** beschlossen und veröffentlicht.

Der Grundstücksmarktbericht kann seit dem 21. März 2025 kostenfrei im Internet über www.boris.nrw.de heruntergeladen werden.

Druckexemplare sind voraussichtlich ab Ende April gegen eine Gebühr i. H. v. 54 € pro Exemplar in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Mail: gutachterausschuss@staedteregion-aachen.de; Hotline: 0241/5198-2555) erhältlich.

Aachen, den 21. März 2025 Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen
gez. Arzdorf (Vorsitzender)

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 32 – Ordnungsamt
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ALABAID	MUSTAFA	PASSSTR. 85
ALKHILF		52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	020092821	08.02.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 19.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BURCSA	FLORIN	SALMSTRASSE 48 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/59/VA/TZ	27.03.25

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 27.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
FINKE	DAVID	HAUPTSTR. 46 52152 SIMMERATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/49/VA/CS	19.03.25

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 19.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
GAUJANEANU	FLORIN- TEODOR	AACHENER STR. 22 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/55/Ord- nungsverfügung/BR	25.03.25

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 25.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Breuer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
KLEPS	KAROL ROMAN	KAMBACHSTR. 57 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2024/51/ADA/CS	19.03.25

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 19.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
NUNES	ISABEL SIMBA	THOMASHOFSTR. 4 C 52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/54/Ord- nungsverfügung/BR	25.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 25.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Breuer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
POTREBITSCH	MICHAIL	FRANZSTR. 15 52064 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/56/VA/CS	26.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der

StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 26.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
POTREBITSCH	MICHAIL	FRANZSTR. 15 52064 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/58/VA/TZ	26.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 26.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
RONCHE	SEBASTIEN	KÖNIGSBERGER STR. 29 52078 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/57/VA/CS	26.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 26.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SASSE	CHRISTIAN	WIRICHSBONGARDSTRASSE 18 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/53/SA/TZ	24.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 24.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
VELASQUEZ	MAURICIO	GREGORSTR. 21
RODRIGUEZ	JAVIER	52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2024/52/SA/CS	19.03.25

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30

– 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 19.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ZLATEVA	ZLATKA YANAKIEVA	PROBSTEINSTRASSE 7 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.2.3/pue	19.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 19.03.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Pütgens

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BOHDANOV	YURI	UKRAINE, 49000 DNIPRO DNIPROPETROVS'KA OBLAST, MOLODOGVARDE- YSKAYA ULITSA 14A, 50

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Inverzugsetzung	51.5/UVG/B 561-700	18.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.03.2025 Der Städteregionsrat
i. A. Frau Frank

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
GORSKI	MATEUSZ ADRIAN	LAUFENSTR. 100 52156 MONSCHAU

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Inverzugsetzung	51.5/UVG/G 274-500	25.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 25.03.2025 Der Städteregionsrat
i. A. Frau Frank